

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 06. Mai 2021

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen  
und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Stärkung des  
Wirtschaftsstandortes Burgenland**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Burgenland**

Der Burgenländische Wirtschafts- und Arbeitsmarkt ist von den Auswirkungen der Corona Krise (COVID-19) besonders betroffen. Durch die folgenden Maßnahmen soll im Rahmen der Konjunkturoffensive 2021 der Standort Burgenland wieder gestärkt und vor allem dafür gesorgt werden, dass möglichst viele Menschen in unserem Land wieder in Beschäftigung kommen.

#### **Gründer\*innen-Paket**

Im Burgenland sollen Gründerinnen und Gründer dazu animiert werden, Startups zu gründen. Diese sollen durch ein Programm der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH begleitet werden. Eine größere Gruppe sind jene der innovativen Gründungen. Im Gegensatz zu Startups gründen diese bspw. in etablierten Märkten, jedoch mit neuen Produkten, Dienstleistungen oder innovativen Geschäftsmodellen, meist im mittleren Technologiesegment. Diese Gründungen erhalten keine speziellen Dienstleistungen und Finanzierungen. Ziel ist es, für die innovativen Gründungen im Burgenland ein Begleitungsprogramm aufzubauen und zu etablieren, um hier die Gründungszahlen voranzutreiben und die langfristige Wertschöpfung dieser Gründungen am Standort abzusichern.

Das Programm besteht aus drei Phasen (2 Mal pro Jahr startend):

- **Einstieg:** Hier erhalten die Gründer\*innen das Rüstzeug für die Gründung durch Schulungen, Beratung usw. Ziel dieser Phase ist die Geschäftsidee auszuformulieren und ein tragfähiges Geschäftsmodell zu erarbeiten.
- **Intensivbegleitung:** Um eine konsequente und zielführende Betreuung sicherzustellen, ist es notwendig, dass für diese Phase die Gründer\*innen, die den Einstiegsteil absolviert haben, sich bewerben. Eine Jury wählt die besten Teams (max. 15 pro Durchgang) aus. Die Gründer\*innen erhalten dann entsprechende Betreuung (Trainings, Expert\*innen-Beratung, Mentoring etc.). Ziel dieser Phase ist der Marktstart der jungen Unternehmen.

- Wachstum: Nach der Etablierung im Markt kommen für die Unternehmer\*innen neue Herausforderungen zu (bspw. Skalierung des Unternehmens, Ausbau des Marktes). Durch Trainings und Beratungen werden die Unternehmer\*innen beim Meistern der ersten Wachstumsphase unterstützt.

Das Programm soll an die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH gekoppelt und gemeinsam mit den regionalen Partner\*innen umgesetzt werden.

### **Begabtenförderung für Lehrlinge**

Mit der Begabtenförderung für Lehrlinge wird ein Leistungsanreiz während der Berufsausbildung im dualen System gesetzt. Die Förderung besteht aus einer Basisförderung für den schulischen Erfolg und gegebenenfalls aus einer Zusatzförderung (positive Leistungsbeurteilung durch den Lehrbetrieb, Lehrlingsabschlussprüfung mit Auszeichnung oder Goldenes Leistungsabzeichen beim Lehrlingswettbewerb der Wirtschaftskammer). Sie soll auf Lehrlinge ab dem 1. Lehrjahr abgewendet werden.

### **Homeoffice-Förderung**

In der Corona-Pandemie haben die Telearbeitsplätze enorm zugenommen. Ein Telearbeitsplatz bedeutet aber auch zusätzliche Kosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das Land Burgenland soll mit einer gezielten „Homeoffice-Förderung“ vor allem die Kleinst- und Mittelunternehmer (KMU) entlasten. In Anlehnung an das Modell vom Land Steiermark soll eine Förderung gemeinsam mit der AK Burgenland aufgestellt werden.

- Für Telearbeit: Investitionen zwischen 2.000 und 50.000 Euro für die Errichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für ArbeitnehmerInnen, die Mitglieder der AK Burgenland sind (max. 5.000 Euro je Telearbeitsplatz)
- Für Sozial- und Sanitäreinrichtungen: Investitionen zwischen 3.000 und 100.000 Euro für die Errichtung oder den Umbau von Sozialräumen bzw. für die erstmalige Errichtung getrennter Sanitärräume

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Maßnahmen, entsprechend der Antragsbegründung, Richtlinien zu erarbeiten und diese umgehend umzusetzen.